

Firma  
SoWo Immobilien GmbH  
Schwarzburgstraße 39  
60318 Frankfurt am Main

Absender:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Lage / Wohnungsnummer

## › Ablesung / Information Mitteilung der Zählerstände

Hiermit teile/n ich/wir Ihnen folgende Zählerstände zur Erstellung der Hausgeldabrechnung oder Nebenkostenabrechnung mit:

Wasserzähler für Ihre Wohnung (Sondereigentum bzw. Teileigentum) mit Stand zum \_\_\_\_\_

Zähler Nr. \_\_\_\_\_ Installationsort des Zählers: Bad Küche \_\_\_\_\_

Zählerstand: \_\_\_\_\_ Eichdatum oder Einbaudatum des Zählers \_\_\_\_\_

Messung von Kaltwasser Warmwasser Wärmemenge Strom

Wasserzähler für Ihre Wohnung (Sondereigentum bzw. Teileigentum) mit Stand zum \_\_\_\_\_

Zähler Nr. \_\_\_\_\_ Installationsort des Zählers: Bad Küche \_\_\_\_\_

Zählerstand: \_\_\_\_\_ Eichdatum oder Einbaudatum des Zählers \_\_\_\_\_

Messung von Kaltwasser Warmwasser Wärmemenge Strom

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Seit 01.01.2015 ist das Mess- und Eichgesetz und die Mess- und Eichverordnung in Kraft.  
Wenn Sie einen neuen Zähler einbauen oder erneut eichen lassen, müssen Sie das dem Eichamt anzeigen. Gemäß § 32 Abs. 2 MessEG sind folgende Angaben innerhalb von sechs Wochen nach Inbetriebnahme der zuständigen Behörde mitzuteilen:  
1. die Geräteart, 2. der Hersteller, 3. die Typenbezeichnung, 4. das Jahr der Kennzeichnung des Messgerätes, 5. die Anschrift desjenigen, der das Messgerät verwendet („Verwender“), d.h. Ihre Kontaktdaten als Eigentümer bzw. Vermieter wenn Sie die Wohnung nicht selbst nutzen.

Die einfachste Möglichkeit ist die Anzeige über die zentrale Anmeldeplattform im Internet unter [www.eichamt.de](http://www.eichamt.de)

**Die Rücksendung des ausgefüllten Erfassungsbogens kann per Mail ([info@sowo-immo.de](mailto:info@sowo-immo.de)), Fax (069/27242873) oder per Post erfolgen.**